



Vereinsnr.

Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen

(§ 4 (4) in Verbindung mit § 14 (4) WaffG und ggf. § 14 (5) WaffG)
Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Stand: Juni 2026

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____
Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
geb. am _____ in _____

Anlagen:

Die Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse / **Stammdatenblatt NWR** ist als Anlage beigefügt.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

_____/_____
(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____
Vertreten durch _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Telefon (tagsüber) _____ Email _____

Unser Verein ist Mitglied im Schützenverband Saar e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

_____/_____
(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes)

3. Bedürfnisprüfung nach § 14 (4) (für erteilte Waffen nach §14 (3) und erteilte Waffen nach §14 (6))

Bedürfnisprüfung INNERHALB ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

Kurzwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Kurzwaffe.

Langwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Langwaffe.

der Verband bestätigt hiermit die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition (möglich bis 31.12.2025)

ODER

Bedürfnisprüfung NACH MEHR ALS ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK*

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

der Verband bestätigt hiermit die Mitgliedschaft

Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

4. Bedürfnisprüfung nach § 14 (5) (für erteilte Waffen nach §14 (5))

§ 14 (5) betrifft alle Waffen erteilt nach §14 (5) – (ab der vierten halbautomatischen Langwaffe und ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition) – über das Grundkontingent (GK) hinaus

Kurzwaffen: Wettkampfnachweis für jede mehrschüssige Kurzwaffe über GK

Langwaffen: Wettkampfnachweis für jede halbautomatische Langwaffe über GK

für den Zeitraum 24 Monate rückwirkend ab Aufforderung durch die Behörde

Waffen (Ein Auszug aus dem Stammdatenregister NWR ist beigelegt)

Die Vorgaben der "Richtlinien für die Ausstellung von Bescheinigungen nach §14 WaffG" in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten, insbesondere Teil 5 und 6. Es werden nur Wettkämpfe nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbund e.V oder der Liste B Teil SA anerkannt. Die Wettkämpfe müssen mindestens den Umfang eines Halbprogramms umfassen.

Legende Feld Wettkampf: VM = Vereinsmeisterschaft, KM= Kreismeisterschaft, LM = Landesmeisterschaft, DM = Deutsche Meisterschaft. RWK = Rundenwettkampf, Liga = Ligawettkampf, Sonst. = Sonstige Wettkämpfe laut DSB-SpO oder Liste B Teil SA.

Bei Nutzung eines Wechselsystems dessen Daten zusammen mit der Grundwaffe eintragen. Ersatzwaffen müssen zum Einsatz beim Wettkampf am Wettkampfort bereitgehalten und bei der Waffenkontrolle mit vorgelegt werden (Teil 6.6 Bedürfnisrichtlinie). Bestätigung zusammen mit Hauptwaffe in der gleichen Zeile. Für Ersatzwaffen können Vereinsmeisterschaften nicht anerkannt werden.

Es wird empfohlen, dieses Formular als Wettkampfschießbuch zu verwenden und die jeweilige Teilnahme am Wettkampf von der Schießleitung unterzeichnen zu lassen. Bei Bedarf mehrere Formulare verwenden. Die nachträgliche Zusammenstellung aus Wettkampflisten und Urkunden ist zulässig, diese sind durch den unterzeichnenden Verein zu archivieren und auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Der Unterzeichnungsberechtigte des Vereins haftet für die Richtigkeit der Angaben.

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Schiessnachweise zur Bedürfnisbescheinigung nach 5 Jahren und weiteren 5 Jahren
 min. Halbprogramm der Vorgaben lt. Disziplin. 1x je Quartal oder 6x im Jahr verteilt

Kurzwaffen

Jahr:

Nr.	Datum	Wettkampf Disziplin-Nr. Laut Sportordnung DSB	Waffe Hersteller Modell	Kaliber	Unterschrift Aufsicht, Schießleitung oder Waffenkontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Langwaffen

Jahr:

Nr.	Datum	Wettkampf Disziplin-Nr. Laut Sportordnung DSB	Waffe Hersteller Modell	Kaliber	Unterschrift Aufsicht, Schießleitung oder Waffenkontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Kurzwaffen

Jahr:

Nr.	Datum	Wettkampf Disziplin-Nr. Laut Sportordnung DSB	Waffe Hersteller Modell	Kaliber	Unterschrift Aufsicht, Schießleitung oder Waffenkontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Langwaffen

Jahr:

Nr.	Datum	Wettkampf Disziplin-Nr. Laut Sportordnung DSB	Waffe Hersteller Modell	Kaliber	Unterschrift Aufsicht, Schießleitung oder Waffenkontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Nachweis für die letzten 24 Monate rückwirkend ab Aufforderung durch die Behörde

5. Bestätigung des Dachverbandes über die Sportschützeigenschaft und die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen nach

§ 14 Abs. 4 WaffG (Waffen im Grundkontingent – Punkt 3)

§ 14 Abs. 5 WaffG (Waffen über Grundkontingent – Punkt 4 – Anlage optional, wenn keine Waffen nach § 14 Abs. 5 erteilt wurden)

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers und das Bedürfnis zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Saarbrücken / _____
(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Schützenverband Saar e.V. eingereicht werden.

Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem Verbandssiegel gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE94 5905 0101 0000 0187 96 BIC: SAKSDE55XXX